

Inhalt

Vor dem Hüttenbesuch	1
Reservierung und Buchungsregeln	1
Gebühren und Zahlungsregeln	2
Sektionstouren, Arbeitseinsätze und ehrenamtlich Tätige der Sektion.....	2
Stornobedingungen	2
Tagesgäste	3
Schlüssel.....	3
Während des Hüttenbesuches	3
Anreise	3
Rücksicht auf Alm- und Weidebetrieb	3
Dokumentation	3
Hüttenaufenthalt.....	4
Versorgung / Entsorgung.....	4
Endreinigung: Die Hütte ist gereinigt und in sauberem Zustand zu verlassen!	4
Bei Aufenthaltsende	5
Nach dem Hüttenbesuch	5
Gebührenordnung.....	6

Vor dem Hüttenbesuch

Reservierung und Buchungsregeln

- Die Hütte kann nur von Mitgliedern der Sektion Neuland gebucht werden. Die Teilnehmer einer Veranstaltung in der Neulandhütte können anderen Sektionen angehören bzw. müssen nicht Mitglied des DAV sein.
- Eine Nutzung der Hütte zu kommerziellen Zwecken oder Weitervermietung ist strengstens verboten.
- Es kann nur eine Gruppe pro Buchungstag/Übernachtung die Hütte buchen. Im Buchungsformular werden An- und Abreisetag gewählt. Die Gebühren werden anhand der Anzahl der Übernachtungen berechnet.
- Buchungen können immer nur bis maximal 6 Monate im Voraus getätigt werden.
- Eine vorläufige Reservierung muss durch ein Mitglied der Sektion Neuland online durchgeführt werden. Bitte das Buchungsformular unter <http://www.dav-neuland.de/huette/> ausfüllen.
- **Ausnahme:**
Sektionstouren werden durch die Geschäftsstelle gebucht. Bitte via Mail an info@dav-neuland.de oder telefonisch unter 08856-9378094. Das anmeldende Mitglied der Sektion Neuland übernimmt für teilnehmende Besucher die volle Verantwortung.

- Hunde müssen bei der Anmeldung angegeben werden.
- [Hygienekonzept](#) und [Brandschutzordnung](#) müssen gelesen, akzeptiert und befolgt werden.

Gebühren und Zahlungsregeln

- **Neuordnung der Gebühren** für neue Buchungen ab September 2020:
siehe letztes Kapitel Gebührenordnung.
Bitte beachten: Eine Grundgebühr wird hier neu eingeführt und ist auf jeden Fall zu zahlen – unabhängig von der Anzahl der Personen (Ausnahme siehe Stornobedingungen).
- **Anzahlung:**
Es ist pro Buchungstag die Grundgebühr von 80 Euro (Tageskategorie I) bzw. 50 Euro (Tageskategorie II) als Anzahlung innerhalb von 7 Tagen nach der Buchung zu überweisen, damit die Buchung gültig wird. Wenn keine Zahlung eingeht, wird die Buchung abgelehnt und die Hütte wieder freigegeben.
Ausnahme: Sektionstouren, für die es eine Sonderregelung gibt, siehe nächsten Abschnitt.
- Die Abrechnung (Übernachtung und Getränke) muss innerhalb von 7 Tagen nach dem Hüttenaufenthalt gemäß dem neuen Gebührenmodell und der tatsächlichen Belegung der Hütte erfolgen und der Abrechnungsbetrag abzüglich der Anzahlung an die Sektion überwiesen werden. Die Abrechnung erfolgt mit Hilfe einer Excel-Tabelle, die von der Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt wird.

Sektionstouren, Arbeitseinsätze und ehrenamtlich Tätige der Sektion

- Für Sektionstouren (Kinder- und Jugendgruppen, Touren, Senioren, Biker ...) werden pro Buchungstag pauschal 50 Euro Übernachtungsgebühren für die gesamte Gruppe erhoben (unabhängig vom Tag und der Zahl der Personen). Sektionstouren bitte mit der Geschäftsstelle abstimmen, keine Online-Buchungen vornehmen.
- Die Zahlung muss spätestens 8 Wochen vor dem Hüttentermin bei der Sektion eingegangen sein. Auch hier gelten die Stornobedingungen (siehe unten).
- Bei Arbeitseinsätzen wie Ramadama, Bergmesse und Hüttenteamtreffen ist die Übernachtung für alle Helfer frei.
- Ehrenamtlich Tätige der Sektion können die Hütte kurzfristig (innerhalb von 7 Tagen vor dem Hüttentermin) mit bis zu 10 Personen kostenlos buchen, wenn sie frei ist.
- Es sind dann nur die Getränke abzurechnen. Dafür sollen die Ehrenamtlichen jedoch bei ihrem Aufenthalt je nach Bedarf einen Hüttendienst leisten (z.B. Getränke und Wassertanks wieder auffüllen).
- Bei Übernachtung von mehr als 10 Personen gelten für Ehrenamtliche die Bedingungen nach dem neuen Gebührenmodell auch bei kurzfristigen Buchungen. In diesem Fall ist die Buchung als „Normalzahler“ erforderlich.

Stornobedingungen

- Bei Storno bis 8 Wochen vor dem gebuchten Termin wird der volle Zahlungsbetrag zurückerstattet.
- Bei Storno bis 4 Wochen vor dem gebuchten Termin werden 50% vom Zahlungsbetrag zurückerstattet.
- Bei Storno innerhalb von 4 Wochen vor dem gebuchten Termin gibt es keine Erstattung des Zahlungsbetrags.

- Ausnahme: Bei höherer Gewalt (z.B. Hüttensperrung wegen Unwetter oder Gefahr) wird der volle Zahlungsbetrag zurückerstattet.
Die Entscheidung einer Hüttensperrung trifft das Hüttenteam.

Tagesgäste

Eine Belegung der Hütte für Tagesgäste (ohne Übernachtung) ist nicht möglich, Ausnahme nur für Sektionstouren und Ehrenamtliche.

Ehrenamtlich Tätige können mit Gruppen oder Freunden als Tagesgäste (ohne Übernachtung) auf die Hütte gehen (z.B. Sektionstouren, Kinder- und Jugendgruppen, Senioren, Hüttenteam). In dem Fall ist die Geschäftsstelle zu informieren und die Getränke müssen abgerechnet werden. Ansonsten fallen keine weiteren Gebühren an.

Schlüssel

- Gegen Kautions von 50,00 € wird der Hüttenschlüssel an den Ausgabestellen ausgehändigt (Ausgabestellen werden mit der Buchungsbestätigung mitgeteilt).
- Bei Verlust des Schlüssels sind die Kosten vom Verursacher zu tragen (Austausch Schloss).
- Der Schlüssel ist unverzüglich nach Hüttenaufenthalt an der Ausgabestelle zurückzugeben.

Während des Hüttenbesuches

Anreise

- Bitte aktuelle Hinweise auf der Hüttenseite der Homepage beachten!
- Parkmöglichkeiten bestehen am ersten Parkplatz von Arzbach in Richtung Längental kommend.
- Die Zufahrt zum hinteren Parkplatz vor der Schranke sowie der hintere Parkplatz selbst sind derzeit bis auf weiteres gesperrt. Bitte dazu auch die Hinweisschilder vor der Zufahrt zum hinteren Parkplatz beachten.
- Die Straße ab der Schranke ist für Unbefugte gesperrt und darf von Hüttenbesuchern keinesfalls mit jeglicher Art von Motorfahrzeugen befahren werden, auch wenn die Schranke offen sein sollte.
- Die Wege zur Hütte sind Privatwege. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr.

Rücksicht auf Alm- und Weidebetrieb sowie Wildtiere

- Lärmvermeidung am Weg und um die Hütte.
- Keine Gegenstände zurücklassen.
- Keine Abfälle im Gelände verstreuen oder vergraben.
- Zelten und Biwakieren auf Almgebiet und um die Hütte ist verboten.
- Hunde dürfen im Alm- und Weidebereich nicht frei herumlaufen (Leinenpflicht!).

Wir haben ein gutes und freundschaftliches Verhältnis zu den benachbarten Bauern und das soll so bleiben.

Dokumentation

- Es müssen in jedem Fall immer alle Übernachtungsgäste mit den erforderlichen Daten ins Hüttenbuch eingetragen werden.

- Die Anzahl der Übernachtungen nach Kategorie Sektion/DAV/Nicht-Mitglied und Erwachsene/Kinder sind zusammen mit der Getränkeabrechnung ins Abrechnungsblatt einzutragen.
- Das Hüttenteam und die Geschäftsstelle überprüfen regelmäßig zumindest stichprobenartig die Eintragungen.

Hüttenaufenthalt

- Bei Ankunft Verantwortlichen für Brandschutz (das buchende Mitglied) und Anzahl der Besucher auf der Tafel im Vorraum eintragen.
- Bitte prüft und dokumentiert gegebenenfalls Schäden, die bereits vor eurem Aufenthalt vorhanden waren, und teilt diese der Geschäftsstelle mit.
- Prüft den Getränkebestand auf der Abrechnungsliste und meldet ggf. Fehlbestände der Vorgruppe an die Geschäftsstelle. Fehlbestände werden ansonsten euch angerechnet.
- Bei Ankunft Eintrag aller Besucher im Hüttenbuch, unterschiedliche Erfassung nach Sektions-/AV und Fremdmitgliedschaften – Gebühren laut letztem Kapitel Gebührenordnung im letzten Kapitel.
- In der Hütte dürfen keine Straßenschuhe getragen werden.
- Hunde dürfen sich nicht in der Küche, Speisekammer und den Schlafräumen aufhalten. Decken, Sitzkissen und Kissen dürfen nicht für Hunde verwendet werden.
- Rauchen, Kerzenlicht und offenes Feuer ist in der gesamten Hütte absolut verboten.
- Hüttenschlafsack ist Pflicht. Verzehr von Speisen und Getränken im Schlafbereich ist verboten.
- Die beiden Ausgangstüren (nach hinten) im Anbau hinter der Küche sind Fluchttüren. Flucht- und Rettungswege sind freizuhalten. Die Tür im Anbau nach außen darf nicht verschlossen werden.

Versorgung / Entsorgung

- Das Wasser muss vor dem Genuss abgekocht werden.
- Für Toilettenspülung im Sommer nur Wasser aus den Fässern vor der Hütte verwenden. Im Winter ist unbehandeltes Wasser aus dem Kellertank zu verwenden. Verstopfungsgefahr, bitte kräftig nachspülen.
- Abfälle und eigenes Leergut müssen mitgenommen werden.
- **Leergut der Sektion ist in die Getränkelege im Schuppen hinter der Werkstatt zu räumen. Der Schlüssel dazu befindet sich im Schlüsselkasten im Eingangsbereich der Hütte.**
- Im Ofen dürfen keine Abfälle verbrannt werden.
- Asche ist in der Metalltonne zu entsorgen (Achtung Brandgefahr).
- Kompost gehört auf den Kompostplatz hinter der Hütte (keine Knochen oder Fleischabfälle).
- Holzvorräte sind nach Verbrauch aus den Beständen der ausgewiesenen Holzplätze aufzufüllen. Nur Aluminiumkisten verwenden, keine Kartons (Brandgefahr). Brennholzvorrat nicht direkt vor dem Ofen lagern.
- Es ist strengstens untersagt, in der Toilette Abfälle jeglicher Art zu entsorgen, z.B. Essensreste, Windeln, Tampons, etc. (Verstopfungsgefahr, die Kläranlage kann diese nicht verarbeiten).
- Holz und Wasser ist sparsam zu verwenden. Beides muss erst herbeigebracht werden.

Endreinigung: Die Hütte ist gereinigt und in sauberem Zustand zu verlassen!

- Schlaflager richten, Fächer leeren.
- Waschraum und Toilette reinigen, Toilettenpapier nachlegen.

- Küche: Öfen, Spüle, Geschirr reinigen, Schränke und Besteckschubladen wieder ordentlich einräumen.
- Speisekammer reinigen, Spiele aufräumen.
- Müll sowie sämtliche eigenen Lebensmittel mitnehmen.
- Böden feucht wischen, Tische, Bänke und Stühle reinigen.
- Benutzte Geschirrtücher und Putzlappen mit ins Tal zu nehmen und innerhalb von 2 Wochen gewaschen an die Sektion zurückgeben.
- Terrasse fegen.

Bei Aufenthaltsende

- Checkliste „Neulandhütte verlassen“ abarbeiten.

Nach dem Hüttenbesuch

- Abrechnungsformular und unterschriebene Checkliste spätestens nach 2 Tagen an die Geschäftsstelle der Sektion Neuland senden. Die Überweisung des Abrechnungsbetrages muss innerhalb von 7 Tagen erfolgen.
- Bei nicht ordnungsgemäßem Verlassen der Hütte wird eine Reinigungsgebühr erhoben.
- Eventuelle Mängel/Schäden und selbst verursachte Schäden der Geschäftsstelle (info@dav-neuland.de, Tel.: 08856-9378094) melden.
- Auch Bruch, Schäden am Haus, den Nebenanlagen und an der Einrichtung, einschließlich Geschirr, sind zu melden.
- Für schuldhaft verursachte Schäden an Hütte und Hütteneinrichtung besteht Schadensersatzpflicht.
- Wurde die Hütte nachweislich nicht ordnungsgemäß hinterlassen oder grob gegen die Hüttenordnung verstoßen, kann eine Nachforderungen erhoben werden (falls die Abrechnung schon erfolgt ist).
Die Entscheidung darüber trifft das Hüttenteam in Absprache mit der Geschäftsstelle.

Bei Nichtbeachtung der Hüttenordnung kann Hüttenverbot ausgesprochen werden.

Der Vorstand der Sektion Neuland

Gebührenordnung

Die folgenden Gebühren werden ab sofort für alle Neubuchungen ab September 2020 gültig.

DAV Sektion Neuland - neues Gebührenmodell Hüttenübernachtungen	
Gebühren pro Buchungstag (Normalzahler *)	neu
Grundgebühr Tages-Kategorie I **)	80,00 €
Grundgebühr Tages-Kategorie II **)	50,00 €
Sektions-Mitglied Erwachsener	0,00 €
Sektions-Mitglied Kind	0,00 €
DAV-Mitglied Erwachsener	10,00 €
DAV-Mitglied Kind	5,00 €
Nicht-Mitglied Erwachsener	15,00 €
Nicht-Mitglied Kind	7,50 €

*) Gruppen-Kategorien	
A	Arbeitseinsatz (z.B. Ramadama, Bergmesse) kostenfrei
B	Sektionstour (Kinder-/Jugendgruppe/Erwachsene/Senioren/Biker ...) pauschal 50 Euro pro Übernachtung
C	Normalzahler (private Gruppe) nach dem neuen Gebührenmodell
D	Ehrenamtliche mit bis zu 10 Personen bei Buchung innerhalb 7 Tagen vor dem Hüttentermin kostenfrei, wenn die Hütte frei ist bzw. frei geworden ist.

***) Tages-Kategorien	
I	Wochenende, Feiertage, Brückentage und Bayerische Schulferien (gerechnet wird immer der Buchungstag auf den Wochenend-, Ferien- oder Feiertag, z.B. Freitag und Samstag sind Kategorie A - Wochenende)
II	Alle anderen Tage außer Tage der Kategorie I